



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

EINGANG 16 SEP. 2014

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn



REFERAT Z a 3
BEARBEITET VON Brigitte Starke
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
TEL +49 228 99 527-2514
FAX +49 228 99 527-2394
E-MAIL brigitte.starke@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

Bonn, 15. September 2014

AZ



**Aktenverzeichnis und Veröffentlichungspflichten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS);
Ihre E-Mail vom 4. August 2014**



mit E-Mail vom 4. August 2014 bitten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), Umweltinformationsgesetzes (UIG) und Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) um Auskunft zu veröffentlichten Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Internet sowie zur Aktenführung.

Die von Ihnen genannten Rechtsvorschriften sind jedoch nicht einschlägig. Die Anwendungsbereiche des UIG und VIG sind nicht eröffnet. Das IFG enthält keinen Anspruch auf die Beantwortung allgemeiner Fragen ohne Aktenbezug sowie die Zusammenstellung und Aufbereitung von Informationen durch die Behörde, die über die Einsichtnahme in amtliche Informationen hinausgehen. Die Fragen, die Sie an das BMAS richten, weisen sichtlich keinen Aktenbezug auf und unterfallen somit nicht dem IFG.

Auskunft hierzu möchte ich Ihnen dennoch wie folgt geben:

- 1. Auskunft zum Aktenverzeichnis (Aktendatei) betreffend die Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut (Akten und Dokumenten) in Bundesministerium, § 14 und Anlage 4 RegR**

Ihre Frage zielt auf Offenlegung des gesamten Aktenbestandes des BMAS und somit auf Ausforschung des behördlichen Aktenbestandes. Ihrem Begehren kann deshalb nicht nachgekommen werden.

2. Ist das Aktenverzeichnis (Aktendatei) gemäß § 14 und Anlage 4 RegR in elektronischer Form vorhanden?

Der Aktenbestand im BMAS wird elektronisch erfasst.

3. Werden Akten beim BMAS elektronisch gespeichert?

Nein, die Akten werden nicht elektronisch erfasst, sondern in Papierform vorgehalten.

4. Gibt es unterschiedliche Akten beim BMAS, und wenn ja, welche?

Es existieren unterschiedliche Akten in Form von Fachakten, Personalakten, Ordnern für Einzeleingaben sowie für Petitionen.

5. Welche Daten werden in den jeweiligen Arten von Akten erhoben?

Erfasst werden zu den jeweiligen Akten der Adressat, das Datum und der Betreff.

6. Wie setzt sich ein Aktenzeichen bzw. eine Aktennummer (Identifikationsnummer) der jeweiligen Akten zusammen?

Der Ordnungsrahmen ist in der „Registraturrechtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien“ geregelt. Ein Aktenzeichen setzt sich aus folgenden Angaben zusammen: Abteilung / Referat / Aktenzeichen / laufende Nummer (Beispiel: Za3 – 00107 / 5).

7. Auskunft zu den Verzeichnissen, aus denen sich gemäß § 11 Abs. 1 IFG die vorhandenen Informationssammlungen und -zwecke erkennen lassen.

Seite 3 von 4

Verzeichnisse im o.a. Sinne führt das BMAS beispielsweise in Form des Aktenplans, Organisationsplans sowie von Publikationsverzeichnissen, Vorschriftensammlungen, Glossaren und Stichwortverzeichnissen. Diese ergeben sich auch aus dem Internetauftritt des BMAS.

So sind beispielsweise unter „BMAS Kompakt“ sowohl das Organigramm als auch der Aktenplan veröffentlicht (vgl. <http://www.bmas.de/DE/Ministerium/BMAS-Kompakt/inhalt.html>)

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt des BMAS.

8. die Organisations- und Aktenpläne ohne Angabe personenbezogener Daten gemäß § 11 Absatz 2 IFG.

Das Organigramm und der Aktenplan sind unter dem o.a. link abrufbar.

9. weitere allgemeine Informationen in elektronischer Form, welche gemäß § 11 Abs. 3 IFG allgemein zugänglich zu machen sind, begrenzt auf folgende Bereiche:

a. allgemeine und grundlegende Informationen zum Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)

Das BMAS stellt allgemeine und grundlegende Informationen zum Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II im Internet an folgenden Stellen bereit:

- <http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/inhalt.html>
- <http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/sozialgesetzbuch-2-grundsicherung-fuer-arbeitssuchende.html>
- <https://www.sgb2.info/>

b. allgemeine und grundlegende Informationen zum Bereich Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)

Das BMAS stellt allgemeine und grundlegende Informationen zum Bereich Sozialhilfe nach dem SGB XII im Internet an folgenden Stellen bereit:

Seite 4 von 4

- <http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Sozialhilfe/inhalt.html>
- <http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/sozialgesetzbuch-12-sozialhilfe.html>

10. Übermittlung der Internet-Links zu den Plänen und Verzeichnissen in elektronischer Form nach § 11 Absatz 1 - 3 IFG, welche gemäß § 11 Absatz 3 IFG zugänglich zu machen sind.

Vgl. die Antworten zu den Fragen 7-9

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Starke